

AnsprechpartnerIn: Frau Schwarze
 Fachgebiet: Zentrale Dienste
 Büro: 1. OG, Zimmer 111
 Telefondurchwahl: 05281/ 7708-105
 Telefax: 05281/ 98998-105
 E-Mail: k.schwarze@luegde.de
 Mein Zeichen:
 Datum: 12.08.2026

Sehr geehrte Eltern des Schülers / der Schülerin ,

besucht ab diesem Schuljahr 2026/ 2027 die Klasse der Schule in Bad Pyrmont. Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die eine Schule im benachbarten Niedersachsen besuchen, können die notwendigen Schülerfahrkosten unter bestimmten Voraussetzungen übernommen werden.

Rechtliche Grundlage

Die Übernahme der Schülerfahrkosten erfolgt auf Grundlage des § 97 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung Nordrhein-Westfalen (SchfkVO) sowie insbesondere dem Runderlass des Kultusministeriums vom 29. März 1971 über die Erstattung der Schülerfahrkosten und der Kosten für Lernmittel an Schülerinnen und Schüler, die Schulen außerhalb Nordrhein-Westfalens besuchen (sogenannter „Pendlererlass“, BASS 11-04 Nr. 1). Nach diesen Regelungen trägt das Land Nordrhein-Westfalen unter den jeweiligen Voraussetzungen die notwendigen Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und von dort aus eine Schule in einem Nachbarland besuchen.

Die Stadt Lügde führt in diesem Verfahren die erforderliche Vorprüfung durch und wickelt die Erstattung gegenüber den anspruchsberechtigten Familien ab. Die hierfür entstehenden Aufwendungen werden letztlich aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen getragen.

Dieses landesrechtlich vorgegebene Verfahren ist zugleich der Grund dafür, dass vor einer Kostenübernahme bzw. Erstattung eine Prüfung des jeweiligen Einzelfalls und ein entsprechender Antrag erforderlich sind.

Die Stadt Bad Pyrmont hat zusammen mit der Stadt Lügde ein wirtschaftlicheres Busverkehr-Schüler-Jahres-ABO ab dem Schuljahr 2026/ 2027 auf den Weg bringen können, welches das gesamte Stadtgebiet Lügde mit einbezieht. Dieses kann nicht selbst gekauft werden, wird durch die Stadt Bad Pyrmont vorab bestellt und direkt über die Schule ausgegeben. Wenn Sie bereits für das neue Schuljahr ein Deutschlandticket-ABO abgeschlossen haben, sollten Sie dieses bitte umgehend kündigen, da Ihnen das neue Ticket sofort zur Verfügung gestellt wird.

Reichen Sie deshalb zeitnah, spätestens jedoch bis **zum 31. August 2026** einen Fahrkosten-Antrag, bezogen auf das komplette Schuljahr 2026/ 2027 bei mir ein, um prüfen zu können, ob im neuen Schuljahr erstattungsberechtigt ist und ob Ihnen schon Kosten (bspw. durch den Bezug des Deutschlandtickets) entstanden sind.

Ohne durch die Stadt Lügde geprüften Antrag müssten Ihnen die Ticketkosten in voller Höhe für das gesamte Schuljahr in Rechnung gestellt werden.

Den Antrag finden Sie auf der Homepage der Stadt Lügde und kann gern auch online gestellt werden:

<https://ikz-bksl.form.cloud/formcycle/form/provide/2797/>

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
 Schwarze



Kontoverbindungen :

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
 IBAN: DE93 4765 0130 0004 0001 05 | BIC: WELADE3LXXX
 Volksbank Hameln-Stadthagen eG
 IBAN: DE76 2546 2160 0204 0050 00 | BIC: GENODEF1HMP
 Volksbank Ostlippe eG
 IBAN: DE25 4769 1200 0020 8004 00 | BIC: GENODEM1OLB

Öffnungszeiten :

Vormittags:	Mo., Di., Do.	7.30 – 12.45 Uhr
	Fr.	7.30 – 12.00 Uhr
Nachmittags:	Mo.	14.00 – 18.00 Uhr
	Do.	14.00 – 16.00 Uhr
Bürgerbüro:	Mo. durchgehend	7.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs:	Kein Publikumsverkehr	

Gläubiger ID: DE36LUE00000102238

AnsprechpartnerIn:	Frau Schwarze
Fachgebiet:	Zentrale Dienste
Büro:	1. OG, Zimmer 111
Telefondurchwahl:	05281/ 7708-105
Telefax:	05281/ 98998-105
E-Mail:	k.schwarze@luegde.de
Mein Zeichen:	
Datum:	13.08.2026

MERKBLATT

Sehr geehrte Eltern des Schülers / der Schülerin ,

Für haben Sie zu den Monatstickets für die Busfahrten ein Begleitschreiben von mir bekommen.
Dabei ist bitte dringend zu beachten:

1. Wenn Sie bereits für das neue Schuljahr ein **Deutschlandticket-ABO** abgeschlossen haben, sollten Sie dieses bitte umgehend **kündigen**, da Ihnen das neue Ticket sofort zur Verfügung gestellt wird.
2. Reichen Sie spätestens jedoch bis **zum 31. August 2026** einen **Fahrkosten-Antrag**, bezogen auf das komplette Schuljahr 2026/ 2027 bei mir ein, um prüfen zu können, ob im neuen Schuljahr erstattungsberechtigt ist und ob Ihnen schon Kosten (bspw. durch den Bezug des Deutschlandtickets) entstanden sind.
3. **Ohne durch die Stadt Lügde geprüften Antrag müssten Ihnen die Ticketkosten in voller Höhe für das gesamte Schuljahr in Rechnung gestellt werden.**

Den Antrag finden Sie auf der Homepage der Stadt Lügde und kann gern auch online gestellt werden:

<https://ikz-bksl.form.cloud/formcycle/form/provide/2797/>

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schwarze



Öffnungszeiten :

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
 IBAN: DE93 4765 0130 0004 0001 05 | BIC: WELADE3LXXX

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
 IBAN: DE76 2546 2160 0204 0050 00 | BIC: GENODEF1HMP

Volksbank Ostlippe eG
 IBAN: DE25 4769 1200 0020 8004 00 | BIC: GENODEM1OLB

Gläubiger ID: DE36LUE00000102238

Vormittags:	Mo., Di., Do.	7.30 – 12.45 Uhr
	Fr.	7.30 – 12.00 Uhr
Nachmittags:	Mo.	14.00 – 18.00 Uhr
	Do.	14.00 – 16.00 Uhr
Bürgerbüro:	Mo. durchgehend	7.00 – 18.00 Uhr
Mittwochs:	Kein Publikumsverkehr	